

# Beitragsinformationen

Köln, 1. Januar 2024

## Beiträge in der DAV

Der Beitrag für das Jahr 2024 für die DAV beträgt

- regulär 275,00 Euro,
- für Pensionäre und Pensionärinnen 137,50 Euro,
- in der passiven Altersteilzeit 137,50 Euro,
- für Mitglieder in Elternzeit 137,50 Euro; die Reduzierung des Beitrags für Mitglieder in Elternzeit gilt nur, wenn das Mitglied während dieses Zeitraums keine Arbeitseinkünfte erzielt (Beschluss DAV-Mitgliederversammlung 30. April 2004 in Dresden),
- für Mitglieder in passiver Altersteilzeit 137,50 Euro,
- für Mitglieder, die Angehörige pflegen 137,50 Euro; die Reduzierung des Beitrags gilt nur, wenn das Mitglied während dieses Zeitraums keine Arbeitseinkünfte erzielt.

## Beiträge im IVS

Der Beitrag für das Jahr 2024 für das IVS beträgt

- 130,00 Euro,
- für Pensionäre und Pensionärinnen 65,00 Euro
- in der passiven Altersteilzeit 65,00 Euro.

## Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung um 50% auf 137,50 € kann auf Beschluss des Vorstands nur gewährt werden, wenn ab einem definierten Zeitpunkt oder innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums keine Berufstätigkeit ausgeübt und auch nicht angestrebt wird, d.h. in folgenden Fällen:

- bei Pensionären,
- im Fall der passiven Altersteilzeit,

- bei Elternzeit, wenn während dieses Zeitraums keinerlei Berufstätigkeit ausgeübt wird,
- im Fall der Pflege von Angehörigen, wenn während dieses Zeitraums keinerlei Berufstätigkeit ausgeübt wird.

Die Beantragung einer Beitragsermäßigung muss im laufenden Kalenderjahr bis zum 30. November erfolgen und kann nur gewährt werden, wenn im laufenden Kalenderjahr mindestens 6 Monate kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird.

Aus steuerlichen Gründen kann es keine sich auf frühere Kalenderjahre beziehenden Beitragsermäßigungen geben.

### **Kontakt**

Falls Sie eine Ermäßigung beantragen möchten oder Fragen hierzu haben, können Sie sich unter [info@aktuar.de](mailto:info@aktuar.de) gerne an die Geschäftsstelle der DAV wenden.